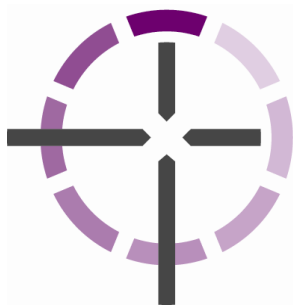


Freizeitangebote

2012



**Evangelische Kirche
Kirchheim unter Teck**

gegenwärtig • lebendig • offen

Inhaltsverzeichnis

Hinweise	Seite 3
Urlaub ohne Koffer	Seite 4
Jakobsweg München - Marktoberdorf	Seite 6
Seniorenerholungsfreizeit Bad Hofgastein	Seite 7
Radtour von Mainz nach Xanten	Seite 10
Wanderwoche Engadin in Sils	Seite 12
Betriebsbesichtigungen	Seite 14
Töpfern	Seite 15
Kleinreparaturdienst	Seite 17
Seniorenberatung und Begleitung	Seite 18
Beratung Vorsorgende Papiere	Seite 19
Reisebedingungen	Seite 22
Anmeldeformulare	Seite 27

Bitte beachten Sie bei mehrtägigen Reisen:

- **Es gibt keine Anzahlung mehr.**
- **Den Reisebetrag 4 Wochen vor Reisebeginn auf folgendes Konto überweisen:**

**Konto: Evang. Kirchenpflege
BW-Bank BLZ 600 501 01
Kontonr. 86 41 296**

Siehe auch Punkt 4 der Reisebedingungen bei Rücktritt.

Sie können bei uns eine Reiserücktrittversicherung abschließen:

Reisepreis bis	500 €	20,00 €
Reisepreis bis	750 €	25,00 €
Reisepreis bis	1000 €	35,00 €

Die Buskosten bei den Betriebsbesichtigungen werden der Teilnehmerzahl entsprechend umgelegt.

Urlaub ohne Koffer 23. – 27. April 2012 in Erkenbrechtsweiler

für Senioren in Kirchheim und Umgebung, die an offenen Urlaubs- oder Freizeitangeboten nicht mehr teilnehmen können.

Das Freizeitheim des Evang. Kirchenbezirks Kirchheim liegt ideal für ein solches Unternehmen. Es verfügt über 15 Zimmer, die als Einzelzimmer oder Doppelzimmer belegt werden. Tagesraum, Toiletten und einige Zimmer sind ebenerdig zu erreichen. Ebene Wege laden zum Spaziergehen ein.

"Heraus aus dem täglichen Einerlei"

**Erleben Sie schöne Tage der Entspannung
und des Auftankens!!!**

Gemeinsam essen, trinken, spazieren gehen,
singen, spielen....

Neue Kontakte knüpfen!

Mit Bekannten zusammen sein!

Keine Sorge um:

Blumenpflege,

Tierversorgung,

Kofferpacken.

... und vieles mehr!

Programmangebot:

Jeden Morgen: Abfahrt zwischen 8.00 und
8.30 Uhr an Ihrer Haustür abgeholt (nur am
Montag um 11.00 Uhr).

- Frühstück
- gemeinsamer Tagesbeginn mit Gymnastik und einer kurzen Andacht.
- Programm, Spaziergang, Ausflug oder Freizeit

Das Programm wird auf die Teilnehmer abgestimmt und berücksichtigt das Interesse und die Wünsche der Teilnehmer.



- 12.00 Uhr Mittagessen
- Mittagspause (Ruhemöglichkeit in Ein- oder Zweibettzimmern)
- 14.30 Uhr Kaffeerrunde
- 15.00 Uhr Programm, Spaziergang...
- 17.00 Uhr Abendessen
- 18.00 Uhr Rückfahrt

Weitere Details sind bei Diakon Burlein zu erfragen.
Preis: 180,00 Euro. Bei dieser Freizeit müssen Sie keine Rücktrittversicherung abschließen.
 Verantwortlich für die Durchführung:
 Wolfgang Burlein und Team.

Jakobsweg von München bis Marktoberdorf (Abschnitt 1) 17. bis 22. Juni

Aus dem Osten Europas führte der Pilgerweg im mittelalterlichen Wegenetz immer über die Region München an den Bodensee.

Das in 2003 rekonstruierte alte Pilgerwegstück „Münchner Jakobsweg“ ist 270km lang, beginnt an der Münchner Jakobskirche und führt bis Bregenz. Für heutige Pilger sehr gut markiert.

Der Pilgerweg führt idyllisch durch Wälder und Wiesen über den Starnberger See und Ammersee, vorbei an sehenswerten Klosteranlagen und Wallfahrtskirchen.

- Hin- und Rückfahrt mit der Bahn
- Gepäcktransport mit einem Kleinbus, bei großen Etappen können die letzten Km mitgefahren werden.
- 4 Übernachtungen mit Frühstück. Unterbringung in zum Teil einfachen Mehrbettzimmern (2 x in Klöstern), ansonsten möglichst nur DZ.

Preis: 330 € im DZ

Voraussetzung ist eine gute Kondition. Teilnehmer/innen die vorigen Etappen bereits mitgewandert sind, haben Vorrang.

Urlaub in Bad Hofgastein Eine Gruppenreise für Ältere

von Sonntag 1. bis Mittwoch 11. Juli 2012



ÖSTERREICHISCHER HOF

★★★★ *Hotel*

Mitten im Nationalpark Hohe Tauern liegt Bad Gastein nebfrei auf 1000m Seehöhe in frischer Bergluft. Sein charakteristisches Ortsbild mit den wunderschönen Bauten aus der "Belle Epoque" fügt sich harmonisch in die natürliche Umgebung ein.

Der Weltkurort mit dem besonderen Flair. Entspannung und Erholung in reiner Gebirgsluft, verbunden mit idealem Höhenklima und dem Gasteiner Thermalwasser, garantieren einen besonderen Urlaub für Anspruchsvolle!

Weitere **wichtige Informationen:**

Der Reisepreis beträgt: **920,00 Euro** pro Person.

Ein Einzelzimmerzuschlag wird nicht erhoben.

Folgende Leistungen sind **im Reisepreis inbegriffen:**

- + Fahrt im modernen Reisebus,
- + 10 x Halbpension und Nachmittagskaffee
- + 2 Halbtagesausflüge,
- + Morgengymnastik, Gedächtnistraining, geselliges Beisammensein
- + Trinkgelder für Fahrer & Küche
- + unbegrenzter Eintritt in die Alpentherme Gastein (das Hotel liegt in unmittelbarer Nähe zum Thermalbad und ist unterirdisch mit dem Hotel verbunden).
- + Reisebegleitung

Das Hotel bietet:

- + Einzel- und Doppelzimmer mit Bad/Dusche, WC, TV usw.
- + Thermalbewegungsbad, Sauna, Dampfbad
- + Therapieabteilung mit eigenem Arzt
- + Sporträume, Fahrräder, Wanderstöcke usw.
- + Aufzug und Gruppenraum
- + Frühstücksbüfett mit Bioecke, mehrgängiges Abend - Wahlmenü mit Salatbüfett

Reisetermin:

Abfahrt: 1. Juli 2012, 9.00 Uhr bei der Martinskirche

Rückkehr: 11. Juli 2012, 18.00 Uhr

Die Wanderungen werden den Leistungen der Teilnehmer angepasst. **Die Teilnehmer müssen ihren Alltag mobil und selbstverantwortlich bewältigen können.**

Verbindliche Anmeldung möglichst frühzeitig, spätestens bis 10.Juni 2012.

Die Reise wird in Zusammenarbeit mit der Evang. Bildungswerk Göppingen und der Evang. Gesamtkirchengemeinde Kirchheim durchgeführt

Reiseleitung: Diakon Wolfgang Burlein und Helga und Karl Müller

Rheinradweg von Mainz bis Xanten vom 19. Juli bis 25. Juli 2012

Wenn es „den deutschen“ Fluss gibt, dann ist es der Rhein. Mächtig fließt er durch die Landschaft und trennt den Westerwald von Eifel und das Siebengebirge von Wachtberg. Der Rheinradweg zählt zu den leichten- und zugleich schönsten Radwegen in Deutschland. Fahren Sie mit und lassen Sie sich verzaubern.



Preis:	DZ pro Person	550,00 €
	EZ	710,00 €

Im Preis sind enthalten:

- 6 Übernachtungen mit Frühstück
- Anfahrt im Bus inkl. Fahrradtransport
- Gepäcktransport und Begleitung mit Kleinbus
- Stadtführungen in Xanten
- Tourenbegleitung und Durchführung

1. Tag Anreise und Fahrt von Mainz nach Bingen
2. Tag Bingen - Koblenz
3. Tag Koblenz - Bonn
4. Tag Bonn - Dormagen
5. Tag Dormagen – Duisburg
6. Tag Duisburg – Xanten
7. Rückfahrt

Leitung: Diakon Wolfgang Burlein, Klaus Gärtner, Otto Vogl.



Wanderwoche im Engadin Vom 15. bis 22. August 2012



Das Oberengadin ist eine der schönsten Landschaften in der Schweiz. Wer hier schon einmal war, den wird es immer wieder in diese reizvolle Gegend ziehen.

Geographisch gehört das Oberengadin eher zum Süden der Schweiz und ist wettermässig durch seine Lage auch vom Süden bestimmt.

Tageswanderungen werden diese Woche bestimmen.

Kleinere Ausflüge mit der „Rhätischen Bahn“ und Seilbahnen erschließen die Gletscherwelt von Viertausendern wie: Piz Rossegg, Piz Palü, und Piz Bernina.

Der Silser Hof ist ein Freizeitheim des Evang. Jugendwerks in Württemberg.



Anfahrt mit dem Bus.

Preis für Halbpension, An- und Rückfahrt, alle Bergbahnen, Tourenbegleitung. Die Unterkunft ist ein Freizeithaus mit gehobenem Anspruch.

Preis: 715,00 € im DZ,
820,00 € EZ

Leitung: Wolfgang Burlein

Besichtigungen von Betrieben und Einrichtungen im Jahr 2012

Termin	Programm/ Firma/ Einrichtung	Fahrt mit.. / Abfahrtsort/ Uhrzeit	Anzahl Pers
Mittwoch 28.März	Vormittag: Besichtigung der Fa. Hymer in Bad-Waldsee Essen im Museumsrestaurant und anschließend Museumsbesuch.	Abfahrt Martinskirche 7.15 Uhr	30
Donnerstag 10. Mai	Firma Allgaier Uhingen Fahrt mit zwei 9-Sitzer Bussen	Kirchplatz Martinskirche 13.00 Uhr	20
	Weitere Firmen sind angefragt. Termine werden auf unserer Homepage, www.evangelische-kirche-teck.de ,bekannt gegeben		



Hinweis: evtl. Absagen von angemeldeten Teilnehmern bitte mindestens 2 Arbeitstage vorher wegen Warteliste!!
Die Buskosten werden am Tage der Durchführung auf die Teilnehmer/innen umgelegt.

Töpfern mit und ohne Scheibe

Der Töpfer ist der Schöpfer schöner Dinge

Wer nach Möglichkeiten kreativen Gestaltens sucht, findet hier ein weites Feld der Entwicklung und Entfaltung seiner schöpferischen Anlagen.

Unter fachkundiger Anleitung erlernen Sie die Grundfertigkeit des Umgangs mit dem Ton auf der Scheibe oder in Plattentechnik sowie das freie Gestalten.

Mitzubringen sind eine Schürze und ein paar Schuhe zum Wechseln.

Die Kurse sind kostenlos, das Material und Brennen wird berechnet.

Töpferwerkstatt: Thomaskirche, Aichelbergstr. 585.



Kurs 1 (drehen) Burlein

27.Febr.- 2.März 8.30 – 11.30 Uhr

Kurs 2 (drehen) Burlein

27.Febr.- 2.März 19.00 – 22.00 Uhr

Kurs 3 (drehen) Burlein

19.März- 23.März 8.30 - 11.30 Uhr

Kurs 4 Frau Tschörner und Frau Pawlowski

Aufbau und Plattentechnik **für Kinder im Alter von 8–12 Jahren.**

Termin bei Frau Tschörner erfragen. Tel. 83076

Der Kleinreparaturdienst -Senioren helfen-

ist ein diakonischer Dienst der Evang. Gesamtkirchengemeinde.

Er ist ein Angebot für alle im Stadtgebiet Kirchheim unter Teck lebende Senioren/innen und an Menschen unserer Stadt, die durch Arbeitslosigkeit oder soziale Notlage bei kleinen Reparaturen Hilfe brauchen.

Der Reparaturdienst arbeitet ehrenamtlich, die anfallenden Kosten setzen sich wie folgt zusammen:

- Kilometerpauschale wenn ein PKW eingesetzt werden muss.
- Arbeitsmaterial
- Entgeltpauschale von 5,00 € bei Reparaturen unter 2 Std.

Reparaturbeispiele:

- tropfender Wasserhahn
- befestigen von losen Dingen
- Leimen und richten von einzelnen Stühlen

Wir suchen immer Mitarbeiter, die ein handwerkliches Geschick oder beruflich im Handwerk gearbeitet haben.

Kontaktadresse: Jörg Leiber
Westerbachstr. 118
73230 Kirchheim u. Teck
Tel. 07021-46238

Orientierung und Hilfe im Alter

Ehrenamtliche Seniorenberatung und Begleitung

- Gesprächspartner sein bei den Barrieren des Alltages
- Beratungsgespräche in persönlichen Situationen verschiedener Art
- Hilfe bei Behördengängen, Arztbesuchen, Einkäufen, Krankenhausbesuche, Krankenkassen usw.
- Wohnberatung

Ansprechpartnerin: Gisela Geffers
Tel. 07024-501618

Vorsorgende Papiere

Wir informieren Sie als Mitglieder der Esslinger Initiative

...über die verschiedenen Möglichkeiten, konkrete Vorsorge zu treffen für ein selbst bestimmtes Leben bei Krankheit und Pflegebedürftigkeit.

Patientenverfügung

Sie können im Voraus für den Fall der Entscheidungsunfähigkeit Ihren Wunsch und Willen dem behandelnden Arzt kundtun. Gleichzeitig können Sie eine Person benennen, die für die Umsetzung Ihrer Wünsche Sorge trägt.

Gesundheitsvollmacht

Sie können im Voraus einer von Ihnen selbst bestimmten Person Ihres Vertrauens für den Bereich ärztlicher Behandlung eine Vertrauensvollmacht erteilen.

Generalvollmacht

Sie können im Voraus einer von Ihnen selbst bestimmten Person Ihres Vertrauens umfassende Vertretungsvollmacht erteilen.

Betreuungsverfügung

Sie können im Voraus vorsorglich einen Betreuer benennen, der vom Vormundschaftsgericht bestellt wird, wenn Sie Ihre Angelegenheiten nicht mehr selbst besorgen können.

Wir bieten Ihnen...

...ausführliche und sachliche Informationen, Unterstützung und persönliche Beratung bei der Auseinandersetzung mit dem letzten Lebensabschnitt.

...ein Gespräch über ethische, medizinische, allgemein rechtliche, psychologische und psychosoziale Fragen zu diesem Thema.

...Formulare zur

- Patientenverfügung
 - Gesundheitsvollmacht
 - Generalvollmacht
 - Betreuungsverfügung
- veränderbar nach Ihren Wünschen.

Diakonische Bezirksstelle Kirchheim

Alleenstraße 74, 73230 Kirchheim

0 70 21 / 9 20 92 27 Frau Streicher und Frau Beck

Kath. Gesamtkirchengemeinde

St. Ulrich und Maria Königin

und

Kath. Fördergemeinschaft Kirchheim

Panoramaweg 12, 73230 Kirchheim

0 70 21 / 98 18 20 Frau Kapp

Faberweg 2/2, 73230 Kirchheim

0 70 21 / 5 85 69 Frau Bauer

Diakonieverein Wendlingen

Mörikestraße 3, 73240 Wendlingen

0 70 21 / 86 13 05 Frau Stuth

Bürgerbüro e.V.

Kirchheim unter Teck

Alleenstraße 96, 73230 Kirchheim

0 70 21 / 4 77 46

Montag-Freitag 10 – 12 Uhr

Frau Barner, Frau Grimm,

Frau Schlenker, Frau Wunsch

**Verein für Betreuungen
Geistig- und Mehrfachbehinderter
sowie psychisch Kranker**

Saarstraße 87, 73230 Kirchheim
donnerstags nach Vereinbarung
0 70 21 / 9 70 66 13 Frau Bartsch

Forum Altern

Hintere Straße 77, 73265 Dettingen
0 70 21 / 93 93 74 Herr Stahl

Ansprechpartner für die Berater und Beraterinnen:

Arbeitsgemeinschaft Hospiz Kirchheim

Alleenstraße 74, 73230 Kirchheim
0 70 21 / 9 20 92 27 Frau Beck

**Liebe Freizeitfreunde,
die nachfolgenden Reisebedingungen werden, soweit wirksam
einbezogen. Inhalt des Reisevertrages, der im Falle Ihrer
Buchung zwischen uns, der Evang. Gesamtkirchengemeinde
Kirchheim u. Teck, nachstehend „RV“ für „Reiseveranstalter“
abgekürzt – und Ihnen als Teilnehmer, nachstehend „TN“
abgekürzt – zustande kommt. Lesen Sie bitte diese
Teilnahmebedingungen aufmerksam durch.**

1 Vertragsschluss

1.1 Mit der Buchung (Reiseanmeldung), die schriftlich, mündlich, telefonisch, per Fax oder per E- erfolgen kann / bietet der TN – bei Minderjährigen vertreten durch den/die gesetzlichen Vertreter und diese(r) selbst - dem RV den Abschluss eines Reisevertrages auf der Grundlage der Reiseausschreibung und aller darin enthaltenen Informationen und Hinweise verbindlich an.

1.2 Im Falle einer elektronischen Übermittlung Reiseanmeldung (per E-Mail) wird der RV dem TN den Eingang der Anmeldung unverzüglich auf elektronischem Weg bestätigen. Diese Eingangsbestätigung stellt noch keine Teilnahmebestätigung dar und begründet keinen Anspruch auf die Teilnahme, beziehungsweise das Zustandekommen eines Reisevertrages.

1.3 Erfolgt die Teilnahmebestätigung mündlich oder telefonisch, so erhält der Teilnehmer bei Anmeldungen, die früher als 7 Werktage vor Freizeitbeginn erfolgen, eine schriftliche Ausfertigung der Buchungsbestätigung übersandt.

1.4 Bei der Anmeldung mehrerer TN durch einen einzelnen TN hat der Anmeldende für die Verpflichtungen aller mit angemeldeten TN aus dem Reisevertrag einzustehen, soweit der diese Verpflichtung durch ausdrückliche, gesonderte Erklärung im Anmeldeformular übernommen hat.

1 Freizeit/Reisebeitrag

1.1 Der Freizeitbetrag ist, soweit im Einzelfall kein anderer Zahlungstermin vereinbart ist, spätestens 4 Wochen vor Reisebeginn zahlungsfällig.

1.2 Abweichend von Ziffer 3.1 und 3.2 ist die Übergabe eines Sicherungsscheines nicht erforderlich, wenn der RV eine juristische Personen des öffentlichen Rechts ist, über deren Vermögen ein Insolvenzverfahren unzulässig ist (z. B. eine Landeskirche oder deren rechtlich unselbstständige Gliederung)

2 Leistungen, Leistungsänderungen

2.1 Die Leistungsverpflichtung des RV ergibt sich ausschließlich aus dem Inhalt der Buchungsbestätigung in Verbindung mit dem für den Zeitpunkt der Reise gültigen Freizeitprospekt, bzw. der Reiseausschreibung Leistungsträger (z.B. Hotels,), Reisevermittler und Freizeitleiter sind vom RV nicht bevollmächtigt Zusicherungen zu geben oder Vereinbarungen zu treffen, die über die Reiseausschreibung des RV oder die Teilnahmebestätigung hinausgehen oder im Widerspruch dazustehen oder den bestätigten Inhalt des Reisevertrages abändern. Änderungen und Abweichungen einzelner Reiseleistungen von dem vereinbarten Inhalt des Reisevertrages, die nach

Vertragsabschluss notwendig werden und die vom RV nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt wurden, sind gestattet, soweit die Änderungen oder Abweichungen nicht erheblich sind und den Gesamtzuschnitt der gebuchten Freizeit

3 Rücktritt des TN, Nichtantritt der Freizeit

3.1 Der TN kann bis zum Freizeitbeginn jederzeit durch Erklärung gegenüber dem RV, die schriftlich erfolgen soll, vom Reisevertrag zurücktreten. Maßgeblich ist der Zeitpunkt des Zugangs der Rücktrittserklärung beim RV; eine Rücktrittserklärung gegenüber dem Freizeitleiter wahrt die Frist nicht.

3.2 In jedem Fall des Rücktritts durch den TN steht dem RV unter Berücksichtigung gewöhnlich ersparter Aufwendungen und die gewöhnlich mögliche anderweitige Verwendung der Reiseleistung folgende pauschale Entschädigung zu:

Bus- und Bahnreisen, Eigenanreise bis 45 Tage

vor Reiseantritt keine Kosten

vom 44. bis 22. Tag

vor Reiseantritt 20%

vom 21. bis 15. Tag

vor Reiseantritt 50%

vom 14. bis 7. Tag

vor Reiseantritt 75%

ab dem 6. Tag und

bei Nichtanreise 90%

jeweils pro TN. Berechnungsgrundlage ist der dem Teilnehmer in Rechnung gestellte Gesamtpreis.

Wir empfehlen:

Bitte schließen Sie bei Ihrer Hausbank eine Reiserücktrittversicherung ab!

3.3 Dem TN ist es gestattet, dem RV nachzuweisen, dass ihm tatsächlich keine oder wesentlich geringere Kosten als die geltend gemachte Kostenpauschale entstanden sind. In diesem Fall ist der TN nur zur Bezahlung der tatsächlich angefallenen Kosten verpflichtet.

3.4 Der RV kann im Falle des Rücktritts eine von den vorstehenden Pauschalen abweichende, konkret berechnete Entschädigung verlangen. Er ist in diesem Fall verpflichtet, die geltend gemachte Entschädigung zu beziffern und seine Aufwendungen zu belegen.

4 Nicht in Anspruch genommene Leistungen

Nimmt der TN einzelne Reiseleistungen infolge vorzeitiger Rückreise wegen Krankheit oder aus anderen, nicht vom RV zu vertretenden Gründen nicht in Anspruch, so besteht kein Anspruch des TN auf anteilige Rückerstattung. Der RV bezahlt an den TN jedoch ersparte Aufwendungen zurück, sobald und soweit sie von den einzelnen Leistungsträgern tatsächlich an den RV zurückerstattet worden sind.

5 Obliegenheiten des TN, Kündigung durch den TN, Ausschlussfrist

5.1 Der gesetzlichen Verpflichtung zur Mängelanzeige (§ 651 d Abs. 2 BGB) hat der TN dadurch zu entsprechen, dass er verpflichtet ist, auftretende Störungen und Mängel sofort dem vom RV eingesetzten Freizeitleiter anzuzeigen und Abhilfe zu verlangen.

5.2 Ansprüche des TN entfallen nur dann nicht, wenn diese Rüge unverschuldet unterbleibt.

5.3 Die Freizeitleiter des RV sind nicht berechtigt, Mängel oder Ansprüche mit Rechtswirkung für den RV anzuerkennen.

5.4 Wird die Reise infolge eines Reisemangels erheblich beeinträchtigt, so kann der TN den Vertrag kündigen. Dasselbe gilt, wenn ihm die Reise infolge eines solchen Mangels aus wichtigem, dem RV erkennbarem Grund nicht zuzumuten ist. Die Kündigung ist erst zulässig, wenn der RV bzw. seine Beauftragten (Freizeitleitung) eine ihnen vom TN bestimmte, angemessene Frist haben verstreichen lassen, ohne Abhilfe zu leisten. Der Bestimmung einer Frist bedarf es nicht, wenn die Abhilfe unmöglich ist oder vom RV oder seinen Beauftragten verweigert wird oder wenn die sofortige Kündigung des Vertrages durch ein besonderes Interesse des TN gerechtfertigt wird.

5.5 Der TN hat Ansprüche wegen nicht vertragsgemäßer Erbringung der Reiseleistungen innerhalb eines Monats nach dem vertraglich vorgesehenen Rückreisedatum gegenüber dem RV geltend zu machen. Die Geltendmachung kann fristwährend nur gegenüber dem RV unter der in der in der Reiseausschreibung, bzw. der Buchungsbestätigung angegebenen Anschrift erfolgen. Nach Fristablauf kann der TN nur dann Ansprüche geltend machen, wenn er ohne Verschulden an der Einhaltung der Frist verhindert worden ist.

6 Pass-, Visa-, und Gesundheitsbestimmungen

6.1 Im Reiseprospekt und in den Rundbriefen informiert der RV über die für die Reise notwendigen vorbezeichneten Vorschriften, Formalitäten und die zur Erlangung erforderlicher Dokumente eventuell zu beachtenden Fristen.

6.2 Ohne besondere Mitteilung an den RV wird dabei unterstellt, dass der TN deutscher Staatsbürger ist und keine Besonderheiten (Doppel-Staatsbürgerschaft, Staatenlosigkeit usw.) vorliegen.

6.3 Treten Änderungen dieser Vorschriften gegenüber den Prospektangaben ein, wird der RV den TN hierüber vor seiner Reiseanmeldung unterrichten.

6.4 Für die Einhaltung der entsprechenden Vorschriften ist der TN selbst verantwortlich.

6.5 Alle Kosten und Nachteile, die dem TN aus der Nichtbefolgung dieser Bestimmung erwachsen, gehen zu seinen Lasten, es sei denn, dass sie durch eine schuldhaft falsche- oder Nichtinformation des RV bedingt sind.

7 Rücktritt und Kündigung durch den RV

7.1 Der RV kann vom Reisevertrag bei Nichterreichen einer in der allgemeinen oder konkreten Reiseausschreibung genannten Mindestteilnehmerzahl nach Maßgabe folgender Bestimmungen zurücktreten:

7.1.a Die Mindestteilnehmerzahl ist in der Buchungsbestätigung anzugeben oder dort auf die entsprechenden Angaben in der Reiseausschreibung zu verweisen

7.1.b Der RV ist verpflichtet, dem TN gegenüber die Absage der Reise unverzüglich zu erklären, wenn feststeht, dass die Reise wegen Nichterreichen der Mindestteilnehmerzahl nicht durchgeführt wird.

7.1.c Ein Rücktritt des RV später als vier Wochen vor Reisebeginn ist nicht zulässig

7.1.d Der TN kann bei einer solchen Absage die Teilnahme an einer mindestens gleichwertigen anderen Reise verlangen, wenn der RV in der Lage ist, eine solche Reise ohne Mehrpreis für den TN aus seinem Angebot anzubieten. Der TN hat dieses Recht unverzüglich nach der Erklärung über die Absage der Reise gegenüber dem RV geltend zu machen.

7.1.e Falls keine Teilnahme an einer Ersatzreise erfolgt, werden vom TN an den RV geleistete Zahlungen unverzüglich zurückerstattet.

8Haftung

8.1 Die Haftung des RV gegenüber dem TN auf Schadenersatz für Schäden, die nicht Körperschäden sind, wegen vertraglicher Ansprüche aus dem Reisevertrag ist auf den dreifachen Reisepreis beschränkt, soweit ein Schaden des TN weder vorsätzlich noch grob fahrlässig durch den RV herbeigeführt worden ist. Diese Beschränkung der Haftung auf den dreifachen Reisepreis gilt auch, soweit der RV für einen dem TN entstehenden Schaden allein wegen eines Verschuldens eines Leistungsträgers verantwortlich ist.

8.2 Der RV haftet nicht für Leistungsstörungen, Personen- und Sachschäden im Zusammenhang mit Leistungen, die als Fremdleistungen lediglich vermittelt werden (z.B. Ausflüge, Sportveranstaltungen, Theaterbesuche, Ausstellungen, Beförderungsleistungen von und zum ausgeschriebenen Ausgangs- und Zielort), wenn diese Leistungen in der Reiseausschreibung und der Buchungsbestätigung ausdrücklich und unter Angabe des vermittelten Vertragspartners als Fremdleistungen so gekennzeichnet werden, dass sie für den TN erkennbar nicht Bestandteil der Reiseleistungen des RV sind.

8.3 Der RV haftet jedoch

8.3.a für Leistungen, welche die Beförderung des TN vom ausgeschriebenen Ausgangsort der Reise zum ausgeschriebenen Zielort, Zwischenbeförderungen während der Reise und die Unterbringung während der Reise beinhalten,

8.3.b wenn und insoweit für einen Schaden des TN die Verletzung von Hinweis-, Aufklärungs- oder Organisationspflichten des RV ursächlich geworden ist.

9Verjährung, Datenschutz

9.1 Ansprüche des TN gegenüber dem RV, gleich aus welchem Rechtsgrund - jedoch mit Ausnahme der Ansprüche des Reisenden aus unerlaubter Handlung - verjähren nach einem Jahr ab dem vertraglich vorgesehenen Rückreisedatum.

9.2 Schweben zwischen dem TN und dem RV Verhandlungen über geltend gemachte Ansprüche oder die den Anspruch begründenden Umstände, so ist die Verjährung gehemmt bis der TN oder der RV die Fortsetzung der Verhandlungen verweigert. Die vorbezeichnete Verjährungsfrist von einem Jahr tritt frühestens 3 Monate nach dem Ende der Hemmung ein.

9.3 Die für die Verwaltung der Freizeiten benötigten Teilnehmerdaten werden mittels EDV erfasst und gespeichert.

10Anzuwendendes Recht, Gerichtsstand

10.1 Auf das gesamte Rechts- und Vertragsverhältnis zwischen dem TN und dem RV findet ausschließlich deutsches Recht Anwendung.

10.2 Der TN kann den RV nur an dessen Sitz verklagen.

10.3 Für Klagen des RV gegen den TN ist der Wohnsitz des TN maßgebend. Für Klagen gegen TN, bzw. Vertragspartner des Reisevertrages, die Kaufleute, juristische Personen des öffentlichen oder privaten Rechts oder Personen sind, die Ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort im Ausland haben, oder deren Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist, wird als Gerichtsstand der Sitz des RV vereinbart.

10.4 Die vorstehenden Bestimmungen gelten nicht,

10.4.a wenn und insoweit sich aus vertraglich nicht abdingbaren Bestimmungen internationaler Abkommen, die auf den Reisevertrag zwischen dem TN und dem RV anzuwenden sind, etwas anderes zugunsten des TN ergibt oder

10.4.b wenn und insoweit auf den Reisevertrag anwendbare, nicht abdingbare Bestimmungen im Mitgliedstaat der EU, dem der TN angehört, für den TN günstiger sind als die nachfolgenden Bestimmungen oder die entsprechenden deutschen Vorschriften.

© Diese Reisebedingungen sind urheberrechtlich geschützt. RA Rainer Noll,
Stuttgart 2006

Reiseveranstalter ist:

Evang. Gesamtkirchengemeinde Kirchheim unter Teck
Gesellschaft körperlichen Rechts
in Vertretung Diakon Wolfgang Burlein
Telefon 070212-9203030
Telefax 07021/9203050

Anmeldeformular

Name: _____

Vorname: _____

Geburtstag: _____

Telefon: _____

Wohnort: _____

Straße: _____

Ich möchte an folgender Freizeit teilnehmen:

In: _____

Doppelzimmer möglichst mit : Frau/Herr

Einzelzimmer (soweit vorhanden)

Im Notfall zu verständigende Angehörige (Adresse/
Telefon) _____

Keine Anzahlung, den Reisebetrag 4 Wochen vor
Reisebeginn an die Kirchenpflege überweisen.

Reiserücktrittversicherung JA **NEIN**

Datum und Unterschrift: _____

Anmeldung an :

**Diakon Wolfgang Burlein
Widerholtplatz 4
73230 Kirchheim u.T.**

Tel. 07021-9203030

Fax.: 07021-9203050

E-Mail: w.burlein@evki-kirchheim.de

**Konto: Evang. Kirchenpflege
BW-Bank BLZ 600 501 01
Kontonummer 86 41 296**

Anmeldeformular

Name: _____

Vorname: _____

Geburtstag: _____

Telefon: _____

Wohnort: _____

Straße: _____

Ich möchte an folgender Freizeit teilnehmen:

In: _____

Doppelzimmer möglichst mit : Frau/Herr

Einzelzimmer (soweit vorhanden)

Im Notfall zu verständigende Angehörige (Adresse/
Telefon) _____

Keine Anzahlung, den Reisebetrag 4 Wochen vor
Reisebeginn an die Kirchenpflege überweisen.

Reiserücktrittversicherung JA **NEIN**

Datum und Unterschrift: _____

Anmeldung an :

**Diakon Wolfgang Burlein
Widerholtplatz 4
73230 Kirchheim u.T.**

Tel. 07021-9203030

Fax.: 07021-9203050

E-Mail: w.burlein@evki-kirchheim.de

**Konto: Evang. Kirchenpflege
BW-Bank BLZ 600 501 01
Kontonummer 86 41 296**

Anmeldeformular

Name: _____

Vorname: _____

Geburtstag: _____

Telefon: _____

Wohnort: _____

Straße: _____

Ich möchte an folgender Freizeit teilnehmen:

In: _____

Doppelzimmer möglichst mit : Frau/Herr

Einzelzimmer (soweit vorhanden)

Im Notfall zu verständigende Angehörige (Adresse/
Telefon) _____

Keine Anzahlung, den Reisebetrag 4 Wochen vor
Reisebeginn an die Kirchenpflege überweisen.

Reiserücktrittversicherung JA **NEIN**

Datum und Unterschrift: _____

Anmeldung an :

**Diakon Wolfgang Burlein
Widerholtplatz 4
73230 Kirchheim u.T.**

Tel. 07021-9203030

Fax.: 07021-9203050

E-Mail: w.burlein@evki-kirchheim.de

**Konto: Evang. Kirchenpflege
BW-Bank BLZ 600 501 01
Kontonummer 86 41 296**